



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen  
BD2-UVP-47751/001-2013 SB  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.bd2@noel.gv.at](mailto:post.bd2@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-14385 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug: RU4-U-418/008-2012  
BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Dr. Anton Pirko  
Durchwahl: (0 27 42) 9005 14032  
Datum: 22. März 2016

Betrifft

Land NÖ; B233 Umfahrung Zwölfaxing; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000, Land NÖ; B233 Umfahrung Zwölfaxing; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000; Prüfung der ergänzten Einreichunterlagen, maschinenbautechnische Stellungnahme

## Befund

Im gegenständlichen Verfahren liegt das Teilgutachten „Maschinenbau/Druckrohrtechnik“, vom 9.12.2014, vor, welches vom – zwischenzeitig in den dauernden Ruhestand übergetretenen – Amtssachverständigen für Elektrotechnik Ing. Heinz Hahn erstellt wurde.

Folgende nachgereichte Unterlagen liegen vor:

- Karton-Mappe G mit der Bezeichnung „Landesstraße B233 Umfahrung Zwölfaxing Einreichprojekt 2012 Stellungnahme zu den Einwendungen aus der öffentlichen Auflage“, bestehend aus den Einlagen G 1.1 bis G 2.11, vom November 2015
- Ferner wurden vom Vertreter der Konsenswerberin Datenträger mit Plänen zur Verfügung gestellt, welche das ursprüngliche und das geänderte Projekt darstellen.
- Zum 22.3.2016 fand eine Besprechung statt, in welcher der Vertreter der Konsenswerberin dem beurteilenden ASV die Änderungen erläuterte.

Folgende Unterlagen wurden beurteilt:

- Teilgutachten 13 Maschinenbau/Druckrohrtechnik des Ing. Heinz Hahn vom 9.12.2014

## Gutachten

Durch die nunmehr vorliegenden Projektunterlagen (Projektänderung 2015) treten keine Änderungen an den maschinenbautechnischen Anlagen ein.

Aufgrund der Projektergänzungen kann das Teilgutachten 13 Maschinenbau/Druckrohrtechnik des Ing. Heinz Hahn vom 9.12.2014 auch für die Projektänderung 2015 aufrecht erhalten werden.

Dipl.-Ing. Dr. P i r k o

Amtssachverständiger für Maschinenbautechnik



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)